

2

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Euskirchen
=====

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich,
um für die im Leitplan der Stadt Euskirchen vorgesehene
Friedhofserweiterung entsprechendes Ortsrecht zu schaffen.

Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen ist
eine Baulandumlegung erforderlich.

Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 700.000,-- DM,
die entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes
und der Satzung der Stadt Euskirchen über die Erhebung
von Erschließungsbeiträgen, anteilig von der Stadt und den
Grundstückseigentümern getragen werden.

Die Grunderwerbskosten belaufen sich auf ca. 600.900,-- DM.

Euskirchen, den 19.12.1966

Der Bürgermeister

J. Kleinertz
.....
(Jac. Kleinertz)

Genehmigt

26.4.68

Weyershoff